

Vorlage Nr. 416/12

Betreff: **Antrag der SG Elte auf vorzeitigen, förderunschädlichen
Maßnahmenbeginn zur Erneuerung der Barrieren für das
Fußballfeld**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss		14.11.2012		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Dr. Winter		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

15	Sportförderung
----	----------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich		
<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Ergebnisplan Erträge Aufwendungen </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen </td> </tr> </table>	Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen	
Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss genehmigt der Sportgemeinschaft Elte den vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn für den Bau einer Fußball-Spielfeldabgrenzung.

Begründung:

Am 7. September 2012 reichte Herr Lunkwitz, erster Vorsitzender der SG Elte, den Zuschussantrag, der gleichzeitig die Bitte zur Genehmigung der vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginns enthält, beim Sportservice ein. Hierüber wurde bereits in der Sportausschusssitzung am 12. September 2012 informiert.

Herr Lunkwitz erläuterte, dass in der Vergangenheit die Abtrennung des Platzes provisorisch durch Spannen von Flatterband erfolgt sei. Diese Vorgehensweise werde jedoch vom Kreisfußballverband nicht mehr geduldet.

In seinem letzten Schreiben habe der Kreisvorsitzende des Fußballverbandes mitgeteilt, dass er die Schiedsrichter anweisen werde, zukünftig keine Fußballspiele mehr anzupfeifen, sofern keine fest installierte Spielfeldabgrenzung existiere.

Um drohende Punktabzüge und gegebenenfalls drohende Strafgebühren zu vermeiden, müsse die Barriere nunmehr unverzüglich erstellt werden.

Die Begründung ist aus Sicht der Verwaltung sehr gut nachvollziehbar. Da jedoch alle Fördermittel für das aktuelle Jahr 2012 bereits gebunden sind, ist eine sofortige Unterstützung für den Fußballverein leider nicht möglich.

Beabsichtigt ist deshalb, den Antrag in der ersten Sportausschusssitzung des Jahres 2013 zusammen mit allen anderen Zuschussanträgen zur Beratung vorzulegen. Vorgesehen ist eine Förderung als Modernisierungsmaßnahme gemäß Ziffer 7.4 der Sportförderrichtlinien, so dass aufgrund des über fünfzigprozentigen Jugendanteils grundsätzlich die Maximalförderung i.H.v. 70 % (= 6.937 €) ausgezahlt werden könnte.

Da der Verein aus den og. Gründen nachvollziehbar nicht bis zu diesem Termin warten kann, wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Bekanntlich ist mit der Genehmigung des vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginns kein Anspruch auf eine Förderung verbunden.

Anlagen:

Zuschussantrag der SG Elte mit vorzeitigem, förderunschädlichem Maßnahmenbeginn für den Bau einer Platzbarriere